

14.12.2021

# Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)  
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/15900

## 3. Lesung

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

hier:

<b>Kapitel 06 027</b>	<b>Allgemeine Studierendenförderung</b>
<b>Titelgruppe 70</b>	<b>Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts</b>
<b>Titel neu</b>	<b>Planungs- und Baukostenzuschüsse an die Studierendenwerke für Sanierung und Neubau von Studierendenwohnanlagen</b>

Neuer Titel

<b>HH 2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>
von - Euro	- Euro
um 250.000.000 Euro	
auf 250.000.000 Euro	

Verpflichtungsermächtigung

450.000.000 Euro

## **Begründung:**

Die aktuellste Leistungsbilanz der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW beziffert den Sanierungs- und Neubaubedarf der Wohnanlagen der 12 Studierendenwerke auf 700 Millionen Euro. Werden die Mittel nicht in den kommenden Jahren investiert, drohen

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Schließungen von maroden Wohnanlagen und die Verschärfung der Wohnungsnot von Studierenden in mehreren Städten. Zugleich kann ein großer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, wenn Sanierungen mit einem hohen Standard erfolgen und mit einem Ausbau von Photovoltaikanlagen einhergehen. Der große Investitionsbedarf für Wohnanlagen kann nicht aus den bisher verfügbaren Mitteln der Studierendenwerke bezahlt werden. Es bedarf eines echten Zuschussprogramms, Kreditprogramme sind keine ausreichende Option.

Josefine Paul  
Verena Schäffer  
Mehrhad Mostofizadeh  
Monika Düker

und Fraktion